

Kommentar zur Altersvorsorge 2020 von **Silvia Schenker**, Nationalrätin SP/BS

Rentenreform 2020 – auf Kurs oder auf dem Holzweg?

Die Rentenreform 2020 muss gelingen. Der Reformbedarf bei der AHV und in der beruflichen Vorsorge ist da und wird – zumindest in diesem Grundsatz – von keiner Seite bestritten. Die letzten Revisionen scheiterten entweder schon im Parlament oder in den Volksabstimmungen. Darum muss die Rentenreform 2020 unter allen Umständen so ausgestaltet sein, dass sie gute Chancen hat, von der Bevölkerung akzeptiert zu werden. Akzeptiert wird sie dann, wenn sie a) verstanden und b) als ausgewogen und fair empfunden wird. Die Interessen der Versicherten müssen darum im Zentrum dieser Vorlage stehen.

Einbussen kompensieren

Als eines der wichtigsten Ziele hat der Bundesrat die Erhaltung des Rentenniveaus formuliert. Zwei einschneidende Massnahmen führen zu Renteneinbussen: die Erhöhung des Rentenalters der Frauen und die Senkung des Umwandlungssatzes von 6.8 auf 6 Prozent. Die Vorlage muss Massnahmen enthalten, die diese Einbussen kompensieren. Der Bundesrat hat die Vorlage entsprechend ausgestaltet.

Verantwortungsloses

Handeln des Nationalrats

National- und Ständerat haben die Vorlage nun je einmal durchberaten. Die Differenzen könnten grösser nicht sein.

Der Ständerat hat nach intensiver Vorberatung in der Kommission eine politisch breit abgestützte Vorlage verabschiedet. Zur Kompensation der Rentensenkungen hat er eine Zulage von 70 Franken bei den neuen AHV-Renten und die Erhöhung des Plafonds von Ehepaarrenten auf 155 Prozent vorgeschlagen. Diese Lösung ist bestechend einfach und verständlich. Zudem ist sie kostengünstiger als das, was der Bundesrat vorgeschlagen hat. Die Vorlage des Bundesrats fand im Ständerat keine Gnade. Sie wurde gerade mal von einer Person unterstützt.

Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit präsentierte eine Vorlage, die das wichtigste Ziel – die Kompensation der Rentenverluste – nicht erreicht. Es ist wohl einmalig in der Geschichte, dass die Vertreter der FDP und SVP, welche die Mehrheit zusammengezimmert haben, schon an der Pressekonferenz der SGK verkündeten, die Vorlage sei nicht ausgewogen. Was sie dann aber im Plenum des Nationalrats angeordnet haben, ist verantwortungslos. Die sowieso schon anspruchsvolle Beratung eines so komplexen Geschäfts geriet durch ein neues Kompensationsmodell in Form eines Einzelantrags aus den Reihen der FDP/GLP vollkommen aus den Fugen.

Es wurden Entscheide getroffen, von denen niemand im Ernst behaupten konnte, deren finanzielle Auswirkungen zu kennen. Eine erste Analyse durch das Bundesamt für Sozialversicherungen ergab, dass die Kosten für dieses Kompensationsmodell deutlich höher liegen als für das Modell des Bundesrats und die Kosten des ständerätlichen Modells bei weitem übertreffen.



«Nun ist es am Ständerat, auf den Pfad der Vernunft zurückzukehren und das Interesse der Versicherten wieder ins Zentrum zu stellen.»

Versicherte bezahlen hohen Preis für unausgewogene Vorlage

Klar ist, die Versicherten würden viel höhere Beiträge in die Pensionskasse zahlen und die Arbeitgeber mit ebenfalls hohen Beiträgen belastet. Unter den Arbeitgebern wären insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen unverhältnismässig stark belastet. Dessen sind sich die Urheber des Vorschlags offenbar sehr bewusst. Kein Zufall, wenn sie darum unmittelbar nach der Beratung im Nationalrat die Idee verbreiteten, die höheren Arbeitgeberbeiträge könnten von den Arbeitnehmenden übernommen werden, indem auf Lohnerhöhungen verzichtet werde. Kommt hinzu, dass ein Mechanismus verabschiedet wurde, der im Falle eines Absinkens des Stands des AHV-Fonds unter 80 Prozent zu einer automatischen Erhöhung des Rentenalters

auf 67 führt. Trotz gegenteiliger Beteuerung wird der Mechanismus bald greifen, weil die Mehrwertsteuer nur um 0.6 Prozent erhöht und damit die AHV nicht ausreichend finanziert wird.

Das Fazit nach der Beratung im Plenum ist aus Sicht der Versicherten vernichtend: Sie werden einen hohen Preis dafür bezahlen müssen, dass sich die rechtsbürgerliche Mehrheit im Parlament durchgesetzt hat. Sie werden deutlich höhere Beiträge zahlen und müssen möglicherweise bis zum 67. Altersjahr arbeiten. Diese Vorlage ist weder ausgewogen noch fair. Sie wird an der Urne keine Mehrheit finden.

Zurück auf den vernünftigen Weg

Nun ist es am Ständerat, auf den Pfad der Vernunft zurückzukehren und das Interesse der Versicherten wieder ins Zentrum zu stellen. Das hat er bis jetzt auf eine kluge Art und Weise getan. Es ist zu hoffen, dass er seinem Ruf als chambre de réflexion gerecht wird und auf Basteleien oder Machtdemonstrationen verzichtet. Die Rentenreform 2020 war auf einem guten Weg, die Reihe der gescheiterten Reformen zu unterbrechen. Auf diesen erfolversprechenden Weg sollten wir bis zum Ende der Beratungen wieder zurückkehren. ■